



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 18.838,1 Tsd. Euro um 4.000,6 Tsd. Euro auf 22.838,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Studierendenwerke erfüllen als Anstalten des öffentlichen Rechts einen zentralen sozialpolitischen Auftrag im Hochschulsystem des Freistaates. Sie sichern mit ihren Angeboten in den Bereichen Wohnen, Verpflegung, Studienfinanzierung und Beratung die sozialen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu Chancengerechtigkeit, Studienerfolg und Fachkräftesicherung in Bayern.

In den vergangenen Jahren ist insbesondere der Bedarf an Beratungsangeboten der Studierendenwerke, vor allem im Bereich der psychologischen Beratung, deutlich gestiegen. Ursachen hierfür sind unter anderem die zunehmende psychische Belastung von Studierenden, der anhaltende Leistungsdruck im Studium, finanzielle Unsicherheiten sowie die langfristigen Folgen der Pandemie. Die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke sind für viele Studierende eine niedrigschwellige, zeitnahe und kostenfreie erste Anlaufstelle und übernehmen damit eine wichtige präventive Funktion, auch zur Entlastung des allgemeinen Gesundheitssystems.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die staatliche Finanzierung der Studierendenwerke in Bayern seit Jahren nicht im gleichen Maße mit den wachsenden Aufgaben und Bedarfen Schritt hält. Die Studierendenwerke finanzieren ihre sozialen Dienstleistungen zu einem erheblichen Teil aus eigenen Einnahmen sowie aus Studierendenbeiträgen. Die staatlichen Zuschüsse decken nur einen vergleichsweise geringen Anteil der tatsächlichen Kosten. Insbesondere die Beratungsangebote, die keine kostendeckenden Einnahmen generieren können, stehen dadurch unter erheblichem finanziellem Druck.

Eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der psychologischen und sozialen Beratung ist jedoch unabdingbar, um

- Wartezeiten zu reduzieren und bedarfsgerechte Beratungskapazitäten sicherzustellen,
- die Qualität der Beratung durch qualifiziertes Fachpersonal dauerhaft zu gewährleisten,
- präventiv Studienabbrüchen, längeren Studienzeiten und psychosozialen Krisen vorzubeugen
- und damit langfristig auch volkswirtschaftliche Folgekosten zu vermeiden.

Die beantragte Erhöhung der staatlichen Förderung für die bayerischen Studierendenwerke ist daher sachlich geboten und hochschulpolitisch sinnvoll. Sie stärkt gezielt die sozialen Infrastrukturen an den Hochschulstandorten und trägt dazu bei, dass Beratung als integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge für Studierende nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Der Freistaat bekennt sich zu leistungsfähigen Hochschulen und zu fairen Studienbedingungen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke – insbesondere zur Sicherung und zum Ausbau der Beratungsangebote – ist hierfür eine notwendige Voraussetzung. Eine soziale Infrastruktur ist maßgeblich für ein erfolgreiches Studium sowie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Hochschulen. Kostengünstige Wohnungen und Mensen sind eine Voraussetzung dafür, dass auch Studierenden aus finanziell benachteiligten Haushalten ein Studium ermöglicht wird.